

BLICKPUNKT PLENUM

21. bis 23. August 2018

Informationen der **SPD**-Nordhessenrunde
im Hessischen Landtag



Gebühren“freiheit“ der Kinderbetreuung auf Kosten der Kommunen

Viele Eltern haben zu Beginn des Kita-Jahres eine böse Überraschung erlebt: Teilweise flatterten massiv erhöhte Gebührenbescheide für Ganztagsbetreuung und Betreuung von Unter-Dreijährigen ins Haus. Der Grund dafür ist einfach: Die Erstattung des Landes für den 6-stündigen Einnahmeausfall der Kommunen war von Anfang an viel zu niedrig angesetzt. Gerade bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren wird es jetzt richtig teuer und das, obwohl die Gebühren hierfür sowieso schon hoch waren. Auch für Schulkinderbetreuung oder mehr als 6-stündige Betreuung muss mehr bezahlt werden. An manchen Orten wurden Geschwisterermäßigungen und Einkommensstaffeln abgeschafft. Die angebliche Gebühren“befreiung“ von Schwarz-Grün ist Stückwerk, bringt den Eltern nur teilweise etwas und belastet die Kommunen erheblich.

Wir halten an unserem umfassenden Gesamtkonzept fest und werden es in Regierungsverantwortung umsetzen. Wir wollen vollständige Gebührenfreiheit schaffen und haben dazu einen Stufenplan vorgelegt. Frühe Bildung ist enorm wichtig, das belegen alle aktuellen Studien. Gerade bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren haben wir die höchsten Gebühren. Deshalb können es sich viele Eltern nicht leisten, ihre Kinder in Betreuung zu geben. Oft lohnt sich das Arbeiten einfach nicht, wenn nach Abzug der Kindergartenrechnung kaum noch etwas vom Gehalt übrigbleibt. Daher ist vollständige Gebührenfreiheit für alle Altersklassen und für alle Betreuungszeiten - auch ganztags - dringend erforderlich. Und genau das sehen unsere Pläne vor.

Wir wollen aber auch die Qualität entscheidend verbessern. Drei Schritte dazu: Erstens 20 Prozent mehr Personal, das heißt mehr Zeit, z.B. für Elterngespräche oder Vor- und Nachbereitung. Zweitens eine um 20 Prozent bessere Berücksichtigung der Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit, Fortbildung. Drittens die längst überfällige Freistellung von Kita-Leitungen im Umfang von fünf Wochenstunden pro Gruppe. Damit schaffen wir nicht nur mehr Qualität in der Kinderbetreuung, wir verbessern auch die Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher und machen damit den Beruf attraktiver. Nur so wird es gelingen, die in Zukunft nötigen Fachkräfte zu bekommen. Neben einer Erhöhung der Ausbildungsplätze ist das der entscheidende Faktor, um die ausgebildeten Fachkräfte im Beruf zu halten und mehr Teilzeitkräfte dazu zu motivieren, ihre Arbeitszeit zu erhöhen. Dieser Ansatz ist deshalb gut für Kinder, für Eltern und für die Beschäftigten.

Kultusminister ahnungslos

20 Jahre CDU-Regierung haben einen Scherbenhaufen in der Bildungspolitik hinterlassen. Trotzdem tut der Kultusminister wieder einmal so, als sei alles in bester Ordnung und blendet damit die Realität vollständig aus. Jedes Schulkind erlebt, dass Unterricht ausfällt, weil Lehrermangel herrscht. Schuld sind die CDU-geführten Landesregierungen, die die Nachwuchsarbeit verschlafen haben und halbherzige Maßnahmen des Ministers, die so gut wie nichts bewirken. An den Schulen in Hessen fehlen hunderte Lehrerinnen und Lehrer, Vertretungsunterricht ist reine Betreuung. Die Qualität des Unterrichts leidet, weil immer mehr Laien - Personen ohne Lehramt - unterrichten. Die Versuche, ausgeschiedene Lehrkräfte zurückzuholen oder durch Weiterbildung mehr Lehrkräfte an Grund- und Förderschulen zu holen, sind im Sande verlaufen. Der Lehrermangel gerade an der Grundschule sorgt dafür,

dass die individuelle Förderung der Kinder nicht optimal erfolgen kann. Wir brauchen in Hessen endlich eine vorausschauende Personalplanung, genügend Studienplätze, motivierte Bewerberinnen und Bewerber für Weiterbildung und eine bessere (Nach-) Qualifizierung von Quereinsteigern.

Viele Lehrkräfte in Hessen arbeiten am Limit. Unsere Lehrkräfte brauchen Entlastung und Wertschätzung für ihre Arbeit. Unbefristete Arbeitsverträge, faire Bezahlung und Unterstützung durch multiprofessionelle Teams sind erforderlich. Allein, dass der Kultusminister keine Ahnung vom Krankenstand seiner rund 60.000 Lehrkräfte hat, spricht für sich.

Hinzu kommt, dass Eltern für ein paar Stunden Nachmittags- „aufbewahrung“ ihrer Kinder immer tiefer in die Tasche greifen müssen, weil echte gebührenfreie Ganztagschulplätze weiter Mangelware sind. Nur knapp 100 von 1.700 öffentlichen Schulen in Hessen sind echte Ganztagschulen, die mehr Qualität und mehr Zeit für individuelle Förderung bieten. Darunter mehr als die Hälfte Förderschulen und gerade einmal 10 Grundschulen. Kinder mit Beeinträchtigung und Behinderungen können nicht inklusiv beschult werden, weil es viel zu wenige Förderschullehrkräfte gibt. Lehrerteams müssen weiter unter schwierigen Bedingungen arbeiten, weil die vor fast einem Jahr angekündigten sozialpädagogischen Hilfskräfte erst jetzt langsam an die Schulen kommen. Von den zugesagten 400 sozialpädagogischen Fachkräften, die den Grundschulen seit dem 1. Februar zur Verfügung stehen sollten, sind bisher gerade einmal 153 Stellen tatsächlich besetzt. Über die 300 Stellen an den weiterführenden Schulen schweigt sich der Minister ebenso komplett aus wie zur fairen Bezahlung von Lehrkräften (wie für Grundschullehrer!) oder zur Entfristung der ca. 5.000 befristeten Arbeitsverträge.

19 Jahre CDU-Verantwortung schaden dem Wirtschaftsstandort Hessen

Laut einem aktuellen Gutachten vergrößert sich der Abstand von Hessen zu Bayern und Baden-Württemberg zur Bewertung eines Wirtschaftsstandortes immer weiter. Hessen fällt in bei vielen Kennwerten in das Mittelfeld der Bundesländer zurück. Die Weiterentwicklung des Industriestandortes Hessen wird von den CDU-geführten Landesregierungen seit Jahren vernachlässigt. Hessen hat bei der **Schuldenentwicklung** seit 2011 schlechter abgeschnitten und in den letzten sechs Jahren einen deutlich stärkeren Schuldenzuwachs als der Durchschnitt der Flächenländer. Die CDU hat in ihrer Amtszeit die Schulden in Hessen fast verdoppelt, durch Verkauf von Landeseigentum in Milliardenhöhe und durch Privatisierungen die Haushaltslage geschönt und erhebliche Folgekosten ausgelöst. Die hessischen Kommunen stecken weiterhin in einem tiefen Schuldental. Trotz des sogenannten Schutzschirms ist der kommunale Schuldenstand in Hessen vom Jahr 2011 zum Jahr 2016 um 529 € pro Einwohner gestiegen. Nur den saarländischen Kommunen erging es noch schlechter. Mit dem Schutzschirm wurden nicht einmal annähernd die kommunalen Defizite in Höhe von rund 7 Mrd. € aufgefangen, die zwischen 2011 und 2015 entstanden sind. Hauptgrund für diese Defizite ist die mangelhafte Finanzausstattung der hessischen Kommunen durch das Land. Hessens Kommunen weisen die **größten Investitionslücken** aller Länder auf, und durch die ausbleibenden Investitionen ist eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gefährdet.

Der Logistikstandort Hessen ist von schlechten **Straßen und Schienen** in seiner Geschäftstätigkeit betroffen. Der Wertverlust der Landesstraßen steigt, wenn die Landesregierung nicht endlich mehr in den Straßenbau investiert. Die hessischen Straßen und Schienen sind in den letzten 19 Jahren auf Verschleiß gefahren worden. Fast die Hälfte der Straßen und Brücken im Land ist in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand. Vom letzten Bundesverkehrswegeplan sind nur 24 der vorgesehenen 87 Kilometer Autobahn neu gebaut worden, und es wurde nur um 17 Kilometer anstatt der geplanten 107 Kilometer erweitert. Grund: Bei Hessen Mobil, der Landeseinrichtung für den Straßenbau, wurde in 19 Jahren unter CDU-Führung massiv Personal abgebaut. Deshalb können wichtige Projekte nicht geplant und fortgesetzt werden. Der Schienenpersonennahverkehr ist an der Belastungsgrenze. Die großen Fernverkehrsstrecken, die das Land durchqueren, sind extrem

belastet oder sogar überlastet. Auch die Auslastung des hessischen S-Bahnnetzes ist im Vergleich zu anderen S-Bahn-Netzen sehr hoch. Die CDU-geführten Landesregierungen hatten und haben keine Ideen für eine moderne und innovative ÖPNV-Politik in Hessen.

Auch auf dem **Wohnungsmarkt** wurden notwendige Entscheidungen und Maßnahmen in den letzten 19 Jahren CDU-Regierung nicht getroffen bzw. umgesetzt. Hochschulstandorte und die Ballungsräume erleben ein massives Bevölkerungswachstum. Bis 2035 wird ein Netto-Zuwachs von 160.000 Menschen in Hessen mit Schwerpunkt auf den Ballungsräumen erwartet. Nicht nur zur Entlastung angespannter Wohnungsmärkte muss der ländliche Raum aufgewertet und vor allem für Familien attraktiver gemacht werden. Stadt und Land müssen verkehrlich besser verbunden werden. Es braucht einen attraktiven, verlässlichen und günstigen **Nahverkehr (ÖPNV)**, und es braucht **Investitionen in soziale Einrichtungen** wie Krippen, Kindergärten und Schulen.

Notwendige Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der **Digitalisierung** waren in den letzten 19 Jahren CDU-Regierung Mangelware. Die Versorgung mit schnellem Internet (Breitband) fällt in Hessen regional sehr unterschiedlich aus. Der ländliche Raum und die dortigen Unternehmen werden abgehängt. Seit Jahren mahnen wir den dringenden Handlungsbedarf an: Hessen muss zum Vorreiter beim Ausbau der digitalen Netze in Deutschland werden. Denn der flächendeckende Zugang zu stabilen und schnellen Glasfaser-Breitbandanbindungen ist der Kern einer zukunftsfähigen Infrastrukturpolitik. Die digitale Spaltung zwischen städtischem und ländlichem Raum muss ein Ende haben!

Änderung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Nach massiver Kritik von verschiedenster Seite und zwei Änderungsanträgen der SPD-Landtagsfraktion hat Schwarz-Grün das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz auf den letzten Drücker noch einmal geändert. Hartnäckigkeit und konstruktive Kritik haben eine breite Zustimmung aller Fraktionen möglich gemacht - eine gute Entscheidung für die Feuerwehren!

Ursprünglich war vorgesehen, dass die Feststellung des Katastrophenfalls nur noch in Absprache zwischen den Landkreisen und dem Innenministerium hätte erfolgen sollen und nicht wie bisher über die Landkreise bzw. kreisfreien Städten allein. Die Kommunen hatten dies als Misstrauen und Zweifel an der Kompetenz vor Ort verstanden und deshalb - ebenso wie der Landesfeuerwehrverband - massiv protestiert. Kritik hatte es auch gegeben, weil den Feuerwehren bei der Bestellung von hauptamtlichen Gemeinde- bzw. Stadtbrandinspektoren keine wirkliche demokratische Beteiligung am Verfahren eingeräumt wurde. Nach dem Gesetzentwurf sollte lediglich bei der Personalbesetzung eine Anhörung der Feuerwehren erfolgen. Ein mehr als schwaches Beteiligungsrecht, das zu Recht den Widerstand der Feuerwehren hervorrief. Beide Kritikpunkte hatte die SPD-Fraktion bereits frühzeitig in einen Änderungsantrag aufgenommen und in die parlamentarische Debatte eingebracht.

Die Regierungskoalition hat jetzt durch ihren Änderungsantrag auf die nicht nachlassende Kritik reagieren müssen und so gerade noch rechtzeitig die Notbremse gezogen. Beim Ausruf eines Katastrophenfalles entspricht die jetzt geforderte Praxis der alten Gesetzeslage. Neu aufgenommen wurde Paragraph 12 Absatz 4 HBKG, in dem alle kreisangehörigen Gemeinden in ihren Feuerwehrsatzungen mit Zustimmung der Mehrheit der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen die Funktion des Gemeinde- bzw. Stadtbrandinspektors hauptamtlich besetzen können. In diesen Fällen ist aus den Reihen der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein Sprecher zu wählen, der ihre Interessen wahrnimmt. Die Besetzung erfolgt durch den Gemeindevorstand mit Zustimmung der Mehrheit der aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen. Das entspricht weitgehend unserer Forderung.